

Die Wasserentnahme aus Hydranten der öffentlichen Wasserversorgung der Stadtwerke Hilden GmbH ist nur über die von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Zählerstandrohre gestattet. Neben den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) sind nachstehende Bestimmungen zu beachten:

- 1. Um eine Verunreinigung des Trinkwassers in jedem Fall zu verhindern, dürfen die an den Standrohren angeschlossenen Schläuche niemals in die Kanalisation, in Abwasser- und sonstige verschmutzte Anlagen und Behälter eingeführt oder durch diese verlegt werden.** Beim Füllen von Behältern, wie z.B. Tank- und Sprengwagen für die Straßenreinigung, Behälterfahrzeuge für Löschwasser, bei Kanalspülungen usw. muss ein freier Auslauf des Wassers mit einem Sicherheitsabstand von 10 cm zwischen Wasserspiegel und Schlauchende eingehalten werden.
2. Vor dem Aufsetzen eines Standrohres auf den Hydranten ist dieser durch mäßiges Aufdrehen kurz auszuspülen und nach dem Aufsetzen des Standrohres bis zum Anschlag aufzudrehen, um ein Ausspülen des Untergrundes durch die Entleerung zu vermeiden. Weiterhin ist auf ordnungsgemäße Anbringung des Standrohres zu achten. Alle Beschädigungen am Hydranten und am Hydrantendeckel sind unverzüglich den Stadtwerken zu melden. Es ist vor allem darauf zu achten, dass z.B. durch beschädigte Dichtungen im Standrohrfuß kein ungezähltes Wasser ausläuft.
3. Das Zählerstandrohr ist durch Verkehrsschilder gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern ausreichend sichtbar zu schützen. **Jede Beschädigung an dem Zählerstandrohr oder dessen Verlust geht zu Lasten des Entleihers. Weiterhin haftet der Mieter für alle Schäden, welche an Hydranten, Rohrleitungen und Straßendecken entstehen können, ferner übernimmt er die Haftung gegenüber Dritten, wenn im Zusammenhang mit seiner Wasserentnahme Unfälle eintreten.** Beschädigungen an Standrohren, Zählern und Zählerplomben sind den Stadtwerken unverzüglich zu melden.
4. Vor der Ausgabe eines Zählerstandrohres ist eine Kautions von **1.000,00 €** zu entrichten. Diese wird bei den Zentralen Diensten entgegengenommen. Die Wasserbezugspreise und Leihgebühren richten sich nach den jeweils gültigen Tarifen ([siehe Downloads - Produkte und Preise - hildenWasser](#)). **Zweimal jährlich (1. Woche im Juli und 1. Woche im Dezember) werden Sie von uns aufgefordert, das Standrohr zur Ablesung vorzuzeigen.** Wird dies versäumt, wird ein **Verbrauch von 50 m³ pro Ablesung für 6 Monate** in Rechnung gestellt.
5. **Jedes Standrohr ist mit einem Sicherheitsauslaufventil versehen, das unter keinen Umständen beschädigt oder gar ausgebaut werden darf.**
6. Die Stadtwerke Hilden behalten sich das Recht vor, bei der Nichteinhaltung der AVB WasserV oder dieser Bestimmungen, das Standrohr jederzeit einzuziehen bzw. den Gegenwert des Standrohres sowie Leihgebühr und eine entsprechende Wasserbezugsmenge in Rechnung zu stellen.

Stadtwerke Hilden GmbH

Am Feuerwehrhaus 1

40724 Hilden

Ralf Schumacher

Telefon 02103 795-226

Mail termin@stadtwerke-hilden.de

Durch kurze Verbindungen und kleine Querschnitte soll die Verweilzeit des Trinkwassers von der Übergabestelle zur Entnahmestelle möglichst kurzgehalten werden. Querverbindungen zwischen verschiedenen Abnahmestellen (z. B. Verkaufsstände) sind nicht zulässig.

Für jede Abnahmestelle muss eine Sicherungseinrichtung gegen Rückfließen (siehe DIN 1988-4, EN 1717) abhängig vom jeweiligen Gefährdungsgrad (mindestens Sicherungskombination), vorgesehen werden.

Die Trinkwasser-Installation der angeschlossenen Abnahmestellen (Verkaufswagen oder -stände für Lebensmittel) müssen ebenso wie ortsfeste Trinkwasser-Installationen den technischen Regeln entsprechen. Dieses bedeutet z. B., dass die verwendeten Maschinen und Apparate, wie gewerbliche Geschirrspülmaschinen, über ein DVGW-Prüfzeichen verfügen müssen.

Bestehen Zweifel an der Ausführung der Trinkwasser-Installation der Abnahmestellen (z. B. Verkaufswagen), wird dringend empfohlen, diese von einem eingetragenen Installationsunternehmen überprüfen oder gegebenenfalls neu einrichten zu lassen.

Geordneter Betrieb

Vor Inbetriebnahme sind die Leitungssysteme gründlich zu reinigen und kräftig zu spülen (maximale Strömungsgeschwindigkeit und mehrfacher Austausch des Leitungsinhaltes). Bestehen Zweifel an der Sauberkeit der Anlagen, ist gegebenenfalls eine Desinfektion vorzunehmen.

Auch ist nach längerer Stagnation (z. B. über Nacht) die Anlage gründlich zu spülen.

Um Temperaturerhöhung zu vermeiden, sollten die Leitungen möglichst so verlegt werden, dass sie vor starker Sonneneinstrahlung geschützt sind. Ebenso ist ein permanenter Durchfluss hilfreich.

Tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten, ungeschützten Leitungen auf Unversehrtheit sind durchzuführen.

Leitungen und Anschlüsse sind vor Verschmutzungen zu schützen.

Die verwendeten Leitungen dürfen nur für den Trinkwassereinsatz benutzt werden. Eine entsprechende Kennzeichnung der Trinkwasserleitungen ist vorzusehen.

Für die Zeit der Nichtbenutzung sind die verwendeten Leitungen vollständig zu entleeren und zusammen mit den anderen Bauteilen sauber und trocken zu lagern.